

HAUSORDNUNG

Ferienlager «Napf» in Hergiswil b. W.

1. Das Ferienlager «Napf» ist einer täglichen Grobreinigung zu unterziehen. Die Aussenanlagen sind sauber zu halten.
2. Der Rasenplatz darf nur bei trockener Witterung betreten werden. Der Allwetterplatz darf nur in Halb- oder Turnschuhen betreten werden.
3. Schäden oder Verluste sind sofort durch die Lagerleitung dem Hauswarten zu melden.
4. In sämtlichen Räumen des Ferienlagers «Napf», der Steinacherhalle, Turnhalle und der Schulhäuser sowie dem Pausenplatz besteht ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur vor dem Ferienlager «Napf» gestattet.
5. Mobiliar oder anderes Inventar darf nicht im Freien verwendet werden.
6. Holz- und Mauerwerk sowie Fensterscheiben dürfen weder bemalt, beschriftet noch beklebt werden.
7. In der Zeit zwischen 22.30 Uhr und 07.00 Uhr ist ausserhalb des Ferienlagers strikte Nachtruhe einzuhalten. Es ist dafür zu sorgen, dass im Lagergebäude während dieser Zeit Zimmerlautstärke herrscht.
8. Die Duschenbenützungszeit ist mit dem Hauswart rechtzeitig abzusprechen.
9. Den Anordnungen des Ortsquartiermeisters und des Hauswarten ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir und Ihre Lager-Nachfolger danken Ihnen für alle Mühe, Sorgfalt und Rücksichtnahme. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Gemeinde.